



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Giessener Dämmstoffe GmbH

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird folgende Genehmigung vom 20. November 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 19. April 2024 wird der

Giessener Dämmstoffe GmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Melike Yildiz
Karl-Kling-Straße 12
35398 Gießen

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt auf dem

Grundstück in	35398 Gießen
Gemarkung	Lützellinden
Flur	230
Flurstück	2
Rechts- und Hochwert	47 2732.782 / 55 993 36.554

ein Holzheizwerk für die Verbrennung von naturbelassenem Holz zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt I.3 dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt II festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Anlage ist entsprechend den vorgelegten und in Abschnitt I.3 genannten Unterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit in diesem Genehmigungsbescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Ergeben sich Widersprüche zwischen dem Inhalt der Antragsunterlagen und dem Inhalt des Genehmigungsbescheides, so gilt der Letztere.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **9. Dezember 2025 bis 22. Dezember 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen

www.rp-gießen.hessen.de unter „Menü“ → unter der Rubrik „Ansprechen“ „Öffentliche Bekanntmachungen“ anwählen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391 oder 0641 303-4392 oder 0641 303-4483.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 22. Januar 2026.

Gießen,
den 20.11.2025

**Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Az.: 1060-42.2-100-k-0300-00010#2025-00001**